

Allgemeine Informationen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Stand: August 2019



Wir bewegen Dresden.

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze der Beförderung	2
Nützliche Tipps für barrierefreies Reisen	3
Einstellungsmöglichkeiten in der App DVB Mobil	3
Für die Beförderung im ÖPNV besonders geeignet	4
Für die Beförderung im ÖPNV bedingt geeignet	5
Für die Beförderung im ÖPNV ausgeschlossen	6
Unentgeltliche Beförderung	7
Bevor es losgeht	7
Rollstuhlfahrer-Stellplätze in Bussen und Bahnen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG	8
An der Haltestelle und beim Einfahren in das Fahrzeug	9
Hinweise für Fahrgäste mit Rollator	10
Ausfahren und Verlassen der Haltestelle	10
Verhalten bei Betriebsstörungen	11
Bei akuter Gefahr	11



Grundsätze zur Beförderung

Als Fahrgast im Rollstuhl werden Sie in den Niederflur-Stadtbahnwagen und Niederflurbussen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) befördert, wenn die Gesamtmasse von 250 kg und die Gesamtabmessungen (Länge x Breite) max. 130 cm x 80 cm nicht überschritten werden.

Die Nutzung der Elbfähren (abhängig vom Elbpegel) und der Standseilbahn ist für Personen im Rollstuhl unter Beachtung der speziellen Umgebungs- und Nutzungsbedingungen sowie der Hinweise des Personals ebenfalls möglich.

Für das Ein- bzw. das Ausfahren in die bzw. aus den Fahrzeugen der DVB sowie für die sachgemäße Handhabung der Rollstühle/Elektromobile trägt der jeweilige Fahrgast bzw. die Begleitperson die Verantwortung.

Nach Erreichen der Parkposition im Verkehrsmittel bitte unbedingt die Bremsen anziehen, am Elektrollstuhl zusätzlich die Fahrsteuerung ausschalten. Verlassen Sie den Standplatz erst, wenn das Fahrzeug angehalten/angelegt hat und die erforderlichen Bedingungen zum sicheren Verlassen vorliegen. Bitte denken Sie auch immer daran, dass jederzeit eine plötzliche Fahrbewegung erfolgen oder eine Gefahrenbremsung des Verkehrsmittels erforderlich sein könnte.

Unser DVB-Begleitservice bietet Hilfe und Unterstützung auf den Wegen vom bzw. zum Verkehrsmittel der DVB AG an. Inhaber des Dresden-Passes, die Schwerbehindert oder über 65 Jahre sind, können den Begleitservice kostenlos in Anspruch nehmen. Für alle anderen Nutzer fällt eine Gebühr von 3,00 Euro pro Auftrag an. Unter der Telefonnummer 0351 4818 161 können Sie sich den Begleitservice von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 18 Uhr direkt an die Haustür bestellen.

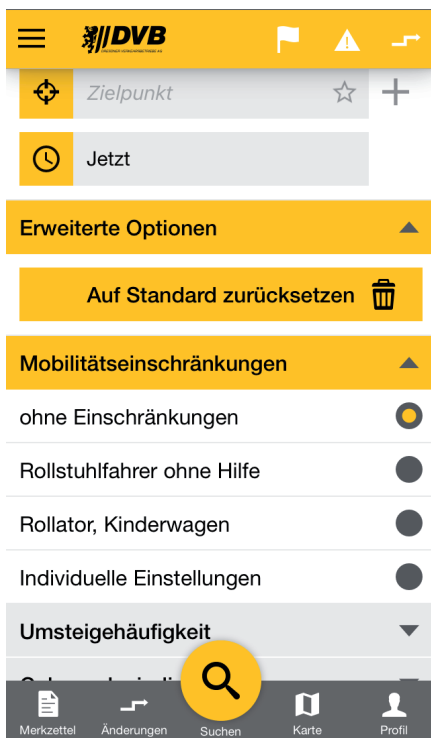
Nützliche Tipps für barrierefreies Reisen

Die Broschüre „Haltestellenverzeichnis für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste“ mit einer Auflistung aller barrierefreien Haltestellen sowie eingeschränkt barrierefreien Haltestellen finden Sie unter www.dvb.de/barrierefreies-reisen

Informationen zum Reisen mit den Bergbahnen, Blindeninformationssystem, Mobilitätstraining und Zulassung von E-Scootern in unseren Bussen finden Sie unter: www.dvb.de/barrierefreies-reisen oder einfach hier den QR Code scannen.



Einstellungsmöglichkeiten in der App *DVB mobil*



Die App **DVB mobil** bietet Ihnen die Möglichkeit folgende Mobilitätseinschränkungen zu definieren:

- • • Rollstuhlfahrer ohne Hilfe
- • • Rollator oder Kinderwagen
- • • Individuelle Einstellungen (keine festen Treppen, keine Rolltreppen, Möglichst wenig umsteigen, Einstiegshöhe (mit kleiner, ohne oder mit beliebiger Stufe))

Erhältlich bei:



Für die Beförderung im ÖPNV besonders geeignet



Greifradrollstühle Schiebe-/Transitrollstühle (mit Begleitperson) und Elektrorollstühle. Die jeweils kleinen Rollstuhlräder sollten einen Mindestdurchmesser von 15 cm aufweisen.

Greifradrollstühle

... mit Feststellbremse. Der Durchmesser der kleineren Räder muss mindestens 15 cm betragen.



Elektrorollstühle

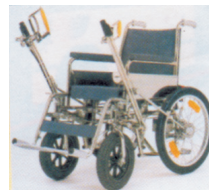
... vorzugsweise luftbereift und mit Einzelantrieb der Vorder- oder Hinterräder. Der Durchmesser der kleineren Räder muss mindestens 15 cm betragen.



Für die Beförderung im ÖPNV bedingt geeignet



Rollstühle mit Handhebelantrieb (ein- und zweiseitig)



Greif-, Schiebe-, -Handhebel- und Elektrorollstühle

... mit einem Raddurchmesser kleiner als 15 cm oder deren Gestaltung ausschließlich für den Innenbereich konzipiert ist.



E-Scooter bzw. Elektromobile (4-Rad Versionen)

4-Rad E-Scooter bis 300 kg dürfen nur in E-Scooter **geeigneten Bussen** (s. Markierung) befördert werden, wenn durch den Hersteller in der Bedienungsanleitung explizit verankert ist, dass der E-Scooter mit aufsitzender Person zur Mitnahme in Linienbussen des ÖPNV geeignet ist.



Eine Zulassung zur Nutzung von E-Scootern in unseren Bussen wird jedem Fahrgast individuell ausgestellt. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen zur Prüfung an fahrbetrieb@dvbag.de.



Anforderungen an den E-Scooter-Nutzer sind auf der Internetseite der DVB AG unter folgender Adresse einsehbar:

www.dvb.de/barrierefreies-reisen

Für die Beförderung im ÖPNV ausgeschlossen



Nicht befördert werden

- • • Personen in Rollstühlen bzw. Elektromobilen, die die vorgenannten Maße überschreiten.
- • • Personen in Rollstühlen, wenn diese mit einem gesonderten Zuggerät verbunden sind (Handbike, Minitrac).
- • • Personen in Rollstühlen bzw. Elektromobilen, deren Konstruktion oder Zustand keine hinreichende Standfestigkeit im Verkehrsmittel gewährleistet bzw. die Sicherheit anderer Fahrgäste akut gefährden.

Citybike



Handbike



Minitrac



Handbetriebene Rollstühle mit Zusatzgeräten (Handbike, Minitrac u.ä. siehe Abbildung) werden nur befördert, wenn der Fahrgast im Rollstuhl ein-/ausfährt und das Zusatzgerät von einer Begleitperson ins Verkehrsmittel hinein- bzw. hinausgetragen wird.

E-Scooter bzw. Elektromobile (3-Rad und 4-Rad Versionen)

E-Scooter bzw. Elektromobile (3-Rad und 4-Rad Versionen) dürfen in **Straßenbahnen nicht** befördert werden.



Unentgeltliche Beförderung

Alle Menschen mit Mobilitätseinschränkung, die in Besitz eines Schwerbehindertenausweis mit dem Beiblatt zum Ausweis mit Wertmarke sind, werden ohne Erwerb eines Fahrausweises befördert. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Wohnort oder gewöhnlichem Aufenthaltsort des behinderten Menschen.

Ist auf der Vorderseite des Schwerbehindertenausweises das Merkzeichen B (Begleitung) eingetragen, wird zugleich eine Begleitperson nach freier Wahl des Beiblatt-Inhabers unentgeltlich befördert. Diese Person muss jedoch in der Lage sein, die Begleitaufgabe wahrzunehmen.

Die Berechtigung zur unentgeltlichen Benutzung von Verkehrsmitteln des ÖPNV ist auf den Inhaber des Beiblattes beschränkt und nicht auf andere Personen übertragbar. Wenn Merkzeichen B bzw. BI im Ausweis steht, darf auch ein Begleit- oder Assistenzhund unentgeltlich mitgenommen werden.

Ein Rollstuhl ohne Insassen gilt als Gepäck im Sinne der Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO). Wer nicht über einen Schwerbehindertenausweis mit ÖPNV-Beiblatt verfügt, muss seine Fahrkarte wie alle anderen Fahrgäste separat lösen.

Bevor es losgeht

Grundsätzlich sind auf allen Bus- und Straßenbahnlinien der DVB AG Niederflur-Stadtbahnen bzw. Niederflurbusse eingesetzt, die zugleich über eine ausklappbare oder (ggf. beim Bus) anlegbare Rampe verfügen. Bei Stadtbahnen befindet sich die Rampe an der 1. Tür. Bei Bussen befindet sich die Rampe an der 2. Tür.

Mit Tatra-Bahnen, die nur noch bei besonderen Verkehrssituationen eingesetzt werden, können Personen im Rollstuhl nicht befördert werden.



Tram

Achtung

Bei Bauarbeiten, Großveranstaltungen und im Straßenbahn-Ersatzverkehr kann die Beförderung von Fahrgästen im Rollstuhl ggf. eingeschränkt sein.

Informationen dazu erhalten Sie über

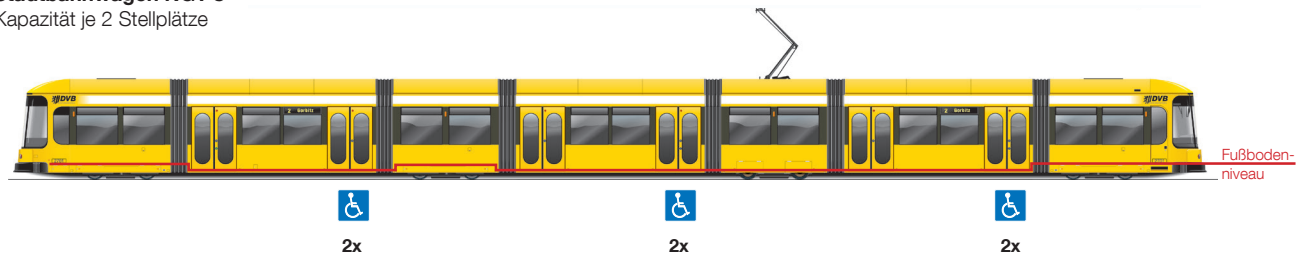
den DVB-Servicruf: **0351 857 1011**
per E-Mail über **service@dvbag.de** oder
über die DVB-Homepage **www.dvb.de**

Rollstuhlfahrer-Stellplätze in Bahnen und Bussen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Stadtbahnwagen NGT D12
Kapazität je 2 Stellplätze



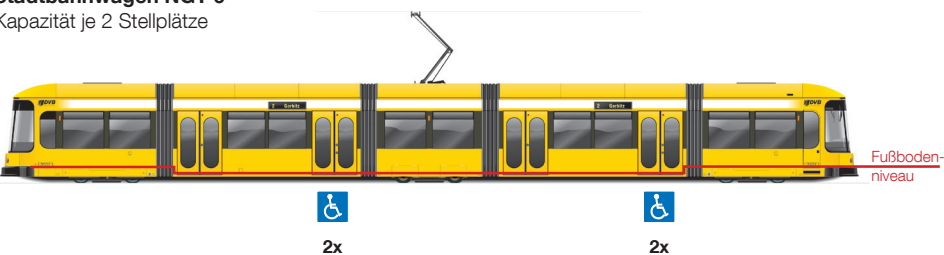
Stadtbahnwagen NGT 8
Kapazität je 2 Stellplätze



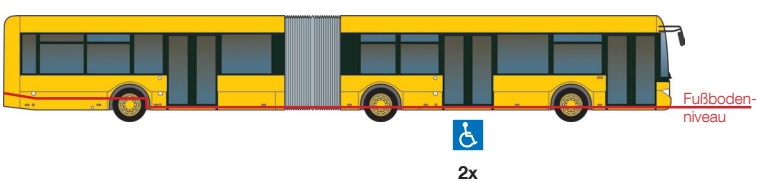
Stadtbahnwagen NGT D8
Kapazität je 2 Stellplätze



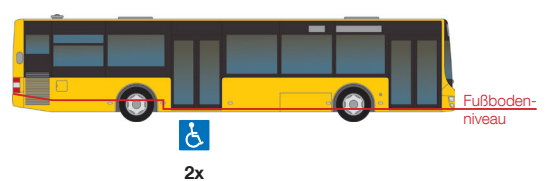
Stadtbahnwagen NGT 6
Kapazität je 2 Stellplätze



Niederflurgelenkbus
Kapazität je 2 Stellplätze



Niederflurstandardbus
Kapazität je 2 Stellplätze



An der Haltestelle und beim Einfahren in das Fahrzeug

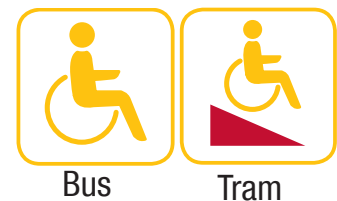
Positionieren Sie sich an der Haltestelle so, dass die vorgesehene Tür möglichst in gerader Linie erreicht wird. Achten Sie bitte darauf, dass Sie vom Fahrpersonal bemerkt werden. Versuchen Sie deshalb, beim Einfahren in das Verkehrsmittel Sichtkontakt zum Fahrpersonal herzustellen und unterstützen Sie dies ggf. durch entsprechende Handzeichen.

An den Bahnen und Bussen sind die zum Einfahren vorgesehenen Türen mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Falls diese bei den Stadtbahnen nicht automatisch öffnen, betätigen Sie den unteren Türöffnungstaster. Damit wird zugleich das vorzeitige Schließen der Tür verhindert. Beim Bus bekommt der Fahrer nur einen entsprechenden Hinweis angezeigt.



An barrierefreien Haltestellen ist das Ein- und Ausfahren mit Rollstuhl in der Regel ohne Nutzung der fahrzeuggebundenen Rampe möglich. Bitte fahren Sie grundsätzlich im rechten Winkel zur Fahrtrichtung und vorwärts in das Verkehrsmittel ein und aus ihm heraus. Wenn Ihr Rollstuhl von einer Hilfsperson bewegt wird, kann es zweckmäßiger sein, rückwärts ein- bzw. auszufahren.

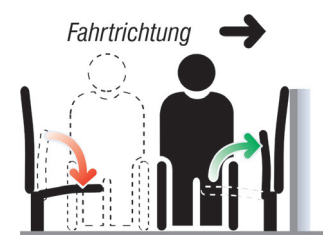
Wird die Rampe benötigt, machen Sie bitte das Fahrpersonal darauf aufmerksam. Teilen Sie beim Einfahren zugleich mit, ob die Rampe ggf. auch an der Zielhaltestelle erforderlich ist. Mit Rollstuhlrampen ausgestattete Fahrzeuge sind an nebenstehenden Piktogrammen zu erkennen. Die Rampe wird in jedem Fall vom Fahrpersonal bedient.



Positionierung im Verkehrsmittel

Tram Stellen Sie sich mit Ihrem Rollstuhl immer quer zur Fahrzeuglängsachse – die Rollstuhlschiebegriffe vorzugsweise zum Fenster und das Gesicht zum Fahrzeuginnenraum gewandt.

Nehmen Sie ggf. die Hilfe anderer Fahrgäste in Anspruch. Vermeiden Sie das Abstellen des Rollstuhles auf einer der Drehgelenkscheiben der Bahn.



Über die eventuell am Stellplatz vorhandene Wechselsprechanlage kann durch Drücken der grünen Taste dem Fahrpersonal ein Sprechbegehren angezeigt werden. Nach Antwort des Fahrpersonals (in der Regel an der darauf folgenden Haltestelle) ist der Sprechverkehr (z. B. zum Anfordern der Rampe) ohne erneutes Tastendrücken möglich.



Mit einem Rollstuhl stellen Sie sich in der Fahrzeuglängsachse auf, die Schiebegriffe liegen an der Rückenlehne des in Fahrtrichtung vor Ihnen befindlichen Sitzes an. Die Aufstellung quer zur Fahrtrichtung ist nur gestattet, wenn gleichzeitig zwei Rollstühle/Kinderwagen befördert werden und Sie sich sowie den Rollstuhl durch Festhalten an den entsprechenden Einrichtungen des Fahrzeuges hinreichend sichern können.




Erreichen Sie die genannten Parkpositionen während des Fahrzeugstillstandes an der Haltestelle nicht, machen Sie bitte unverzüglich das Fahrpersonal darauf aufmerksam. Nehmen Sie die Hilfe anderer Fahrgäste in Anspruch oder nutzen Sie die Sprechanlage (nur Straßenbahn).

Hinweise für Fahrgäste mit Rollator

Setzen Sie sich im Fahrzeug niemals auf den Rollator, sondern suchen Sie sich einen Sitzplatz – idealerweise im oder in der Nähe des Mehrzweckbereichs, wo Sie ihren Rollator vor sich abstellen- oder zusammenklappen können. Das Ein- und Ausfahren über die Fahrzeugrampen mit Rollatoren ist nicht zulässig!

Ausfahren und Verlassen der Haltestelle

Die Haltestellen werden im Fahrzeuginneren angezeigt und angesagt. Barrierefreie Haltestellen sind in der Anzeige mit dem Zusatz * bzw.  gekennzeichnet.

Das rechtzeitige Anzeigen des Ausfahrwunsches unmittelbar nach Anzeige/Ansage der Zielhaltestelle durch Betätigen eines mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Tasters ist unbedingt erforderlich, um das automatische Schließen der Tür zu verhindern. Wurde das ggf. erforderliche Anlegen der Rampe dem Fahrpersonal noch nicht mitgeteilt, kann das über die Sprechanlage, durch andere Fahrgäste, im Bus ggf. auch durch Zuruf erfolgen.

Nach Stillstand des Verkehrsmittels Rollstuhl in Ausfahrposition bringen, das Öffnen der Tür, bei Bus zusätzlich das Absenken, bei Bedarf das Anlegen der Rampe abwarten, dann in mäßiger Geschwindigkeit, in gerader Fahrtrichtung und unter Beachtung der Verkehrssituation Fahrzeug verlassen.

Besondere Aufmerksamkeit ist an Haltestellen erforderlich, die sich im öffentlichen Verkehrsraum befinden.



Verhalten bei Betriebsstörungen

Bei verkehrsbedingten oder technischen Störungen von längerer Dauer und ohne unmittelbare Gefahr sollten Sie sich mit dem Fahrpersonal verständigen, ob Sie bis zur Beseitigung der Störung im Verkehrsmittel verbleiben, es ggf. unter Nutzung der Rampe verlassen wollen oder im Rollstuhl bzw. von diesem getrennt durch Helfer aus dem Fahrzeug herausgehoben werden möchten.

- ● ● Bitte unternehmen Sie keine Versuche, ohne zusätzliche Hilfe die Bahn oder den Bus zu verlassen, wenn für Sie keine unmittelbare Gefahr droht.
- ● ● Sollte die Räumung des Verkehrsmittels erforderlich sein, wird sich das Fahr- oder Aufsichtspersonal mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihre Bergung veranlassen.
- ● ● Bewahren Sie in jedem Fall Ruhe, das Personal ist über Funk mit der Leitstelle sowie mit den erforderlichen Rettungsdiensten verbunden.



Bei akuter Gefahr

Wenn Sie das Verkehrsmittel auch ohne Rollstuhl verlassen können, sprechen Sie mit dem Fahrpersonal bzw. anderen Fahrgästen über die dafür erforderlichen Hilfestellungen.

Sollte das Verlassen des Rollstuhles nicht möglich sein, bereiten Sie sich auf die Bergung durch Spezialkräfte vor, und nehmen Sie mit dem Rollstuhl eine Position ein, dass dieser von beiden Seiten gleichzeitig erfasst werden kann.

Mit Ihrem Verhalten unterstützen Sie unsere Bemühungen zur Gewährleistung der Sicherheit sowie eines fahrplangerechten Betriebsablaufs im Linienverkehr.

Wichtige Adressen

Beratung, Mobilitätstraining, Anregungen zum ÖPNV

Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V.
Michelangelostraße 2 / Erdgeschoss, 01217 Dresden

Telefon 0351 479 350 13
Fax 0351 479 350 17
Internet www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de
Facebook www.facebook.com/selbsthilfenetzwerksachsene
E-Mail vietze@selbsthilfenetzwerk-sachsen.de

Fahrplanauskunft, Niederflur-Fahrzeugeinsatz, Service etc.

DVB-Kundenzentrum, Postplatz 1, 01067 Dresden

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 9:30 - 19:00 Uhr
Samstag 10:00 - 18:00 Uhr
Sonntag/Feiertag geschlossen



Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Trachenberger Straße 40
01129 Dresden
Service 0351 857-1011
E-Mail service@dvbag.de

Redaktionsschluss: August 2019
Änderungen vorbehalten.